

# NATURA 2000 Bayern

## Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



**Gebietstyp: B**

**Stand: 19.02.2016**

**Gebietsnummer: DE6230371**

**Gebietsname: Langenbachgrund und Haarweiherkette**

**Größe: 152 ha**

**Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberfranken**

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchtealgen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )
7230	Kalkreiche Niedermoore
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )

\* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
5339	<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1145	<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger

\* = prioritär

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung des Langenbachgrundes und der Haarweiherkette als Bestandteil der landesweit bedeutsamen Teich- und Feuchtgebietslandschaft im nordöstlichen Ausläufer des Mittelfränkischen Beckens. Erhalt des gleichnamigen Naturschutzgebiets mit seinen zahlreichen Weihern mit gut ausgebildeten Schwimmblatt- und Verlandungsgesellschaften, Feuchtwiesen, Bruch- und Auwaldresten, kleinflächigen Binnendünen-Lebensräumen sowie dem Vorkommen von bedeutenden Kammolch-Habitaten. Erhalt des für diese Lebensgemeinschaften nötigen Wasserhaushalts und der nötigen Bodenbeschaffenheit, insbesondere der vorhandenen Nährstoffarmut.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i></b> (Dünen im Binnenland), insbesondere im Sandgebiet bei Haid. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters mit seiner weitgehend gehölzfreien Ausprägung und Nährstoffarmut der Standorte. Erhalt ggf. Wiederherstellung der spezifischen Habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Verzahnung von vegetationsarmen und vegetationsfreien Stellen mit Sandrasen, Sand-Kiefernwäldern und Sandheiden. Erhalt ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Dynamik. Gewährleistung der Vernetzung der Sandstandorte mit weiteren derartigen Lebensraumtypen im Regnitztal.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i></b>. Erhalt ggf. Wiederherstellung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation, insbesondere mit seltener Teichboden-, Unterwasser- und Verlandungsvegetation. Erhalt ausreichend störungsfreier Gewässerzonen einschließlich der natürlichen Verlandungszonen mit ihren Röhrichten. Erhalt nicht genutzter bzw. durch extensive Teichwirtschaft genutzter Gewässer ggf. ohne Zufütterung und Düngung.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i> sowie der Oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen</b> mit ihrer biotoprägenden Gewässerqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung der für die Lebensraumtypen charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften (vor allem Zwergbinsenfluren bzw. artenreiche Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften einschließlich Kleinröhrichten). Erhalt der natürlichen Abfolge der Verlandungsvegetation und der Ausdehnung an Verlandungsgesellschaften und Röhrichten, insbesondere auch an Teichufern ohne Dämme einschließlich der landseitigen Kleinseggenriede und Feuchtwiesen (z. B. Mohrhofgebiet). Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)</b>. Erhalt des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts. Erhalt der regionaltypischen, nutzungsgeprägten Bestände in einem weitgehend gehölzfreien Zustand. Erhalt der spezifischen Habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume bzw. des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auenwäldern.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b>, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenigen Gehölzen durchsetzten Ausprägung zum Erhalt des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts (hoher Grundwasserstand).</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b> in den unterschiedlichen Ausprägungen (vor allem trocken bis feucht). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Wiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. ihrer nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhalt ggf. Wiederherstellung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung <b>Kalkreicher Niedermoore</b>, insbesondere in Bezug auf Wasser-,</p>

Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt. Erhalt des Lebensraumtyps in seinen nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>)</b> mit ihrem einzigartigen Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumarten-Zusammensetzung, insbesondere im Bucher Wäldchen und in den Laubwaldresten an den Rändern der Kiefernwälder. Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b> mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und weitgehend unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des weitgehend ungestörten Wasserregimes.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Kammolchs</b> . Erhalt der extensiv genutzten Teiche mit ihren zum Teil ausgeprägten Verlandungszonen, Röhrichten und ihrer Unterwasservegetation als Laichgewässer. Erhalt von für die Fortpflanzung geeigneten Stillgewässern. Erhalt des zusammenhängenden Habitatverbunds zwischen Laich- und Landlebensräumen. Erhalt einer naturnahen Fischfauna in für Naturschutzzwecke vorbehaltenen Teichen.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Schlammpeitzgers</b> . Erhalt ggf. Wiederherstellung der weichgründigen (schlammigen) sommerwarmen (Still-)Gewässer wie Gräben und Altgewässer mit schonender Gewässerunterhaltung. Erhalt eines der Beschaffenheit, Größe und Ertragsfähigkeit des Gewässers angepassten artenreichen und gesunden Fischbestands.
12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Bitterlings</b> . Gewährleistung des Verbunds von Teilpopulationen und der Habitatstrukturen, insbesondere des für ihr Vorkommen notwendigen Erhalts eines reich strukturierten Gewässerbetts mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten. Erhalt eines der Beschaffenheit, Größe und Ertragsfähigkeit des Gewässers angepassten artenreichen und gesunden Fischbestands. Erhalt von reproduzierenden Großmuschel-Beständen zur Aufrechterhaltung der Bitterling-Populationen.